

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 beginnen, auf Antrag 25 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.2. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer (089) 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



1. Orleansstraße 10-12, 81669 München

Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10-12 (Parkgebühren: bis zu 5 Stunden 3,00 €, ab 5 Stunden 5,00 €, samstags generell 3,00 €)

2. Rosenheimer Str. 139 (GLEKO-Gebäude), 81671 München

Parkmöglichkeiten: Parkplatz der Optimolwerke in der Friedenstraße 10 (Parkgebühren: generell 3,00 €)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linien S1-S8) oder mit der U5, sowie der Tram 19 oder den Buslinien 45, 95, 96, 198, 89 und 54 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK-Akademie.

www.ihk-akademie-muenchen.de

Titelfoto:

Gerhard Eder, Trainer der IHK Akademie München und Oberbayern für das Thema Fertigungstechnik



Geprüfte/-r Industriemeister/-in für Luftfahrttechnik

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Gepr. Industriemeister/-in für Luftfahrttechnik

Praxisstudium mit IHK-Prüfung



Ihr Studienbetreuer
Michael Lindner
Tel. (089) 5116-5591
michael.lindner@muenchen.ihk.de

Nutzen

Um den extrem hohen Anforderungen der Luftfahrttechnik gerecht zu werden, sind in der Branche Führungskräfte gefragt, die technisches Know-how mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Führungskompetenz verbinden. Industriemeister/-innen für Luftfahrttechnik sind in der Lage,

- technische Anlagen funktionsgerecht einzusetzen
- die Wartung von Fluggeräten zu organisieren und zu kontrollieren
- kostenrelevante Maßnahmen zu planen und zu überwachen
- Personalbedarf zu ermitteln und Mitarbeiter ziel- und sachgerecht zu führen und zu motivieren
- die Produktqualität des Unternehmens zu sichern

Zielgruppe

Fachkräfte der Luftfahrttechnik

Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Luftfahrttechnik:

- Betriebstechnik
- Dienstleistung
- Wartung

II. Handlungsbereich Organisation:

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal:

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

1. Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Luftfahrttechnik zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder
 - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf und danach mindestens 5 Jahre einschlägige Berufspraxis oder
 - eine mindestens achtjährige einschlägige Berufspraxis.

Spätestens zur Prüfung zu den handlungsspezifischen Qualifikationen muss der Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung (AdA) durch Prüfung nachgewiesen worden sein.

Anmeldung

Anmeldung nur mit beiliegendem Vordruck per Fax (089) 5116-85591 oder per Post.

Bitte legen Sie in Kopie bei:

- Zeugnis über die Abschlussprüfung nach BBiG (Facharbeiterbrief)
- Beschäftigungsnachweise der einschlägigen Berufspraxis durch Ihren/Ihre Arbeitgeber über die geforderte Zeitdauer
- (falls bereits vorhanden) Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch Prüfung (AdA-Zeugnis)

PRAXISSTUDIUM ZUM INDUSTRIEMEISTER LUFTFAHRTTECHNIK (IML 16/18 – MÜNCHEN)

- Veranstalter:** IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH
- Ort:** IHK Akademie München, Orleansstraße 10-12, 81669 München
- Dauer:** 18. November 2016 - 05. Mai 2018
 Kick-Off (in Westerham): 18./19.11.2016
 Basisqualifikation: 21.11.2016 - 07.04.2017
 Ausbildung der Ausbilder: 19.06.2017 - 30.06.2017
 Handlungsspezifische Qualifikation: 11.09.2017 - 05.05.2018
- Anmeldeschluss:** **21. Oktober 2016**
 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.
 Es werden ggf. Wartelisten geführt.
- Unterrichtstage:** samstags & Vollzeitblöcke 08.30 - 15.30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)

- Teilnahmeentgelt:** Bitte Rechnungsbetrag erst **nach Erhalt der Rechnung** und unter Angabe der Rechnungsnummer + persönlicher Identifikationsnummer begleichen!
(nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)

Rechnungsabschnitte	Betrag in €	zzgl. Lernmittel in €	Rechnungsstellung zum
Basisqualifikation	1.000,- €	150,- €	04.11.2016
Basisqualifikation	950,- €	-	01.01.2017
Ausbildung der Ausbilder	450,- €	50,- €	02.06.2017
Handlungsspezifische Qualifikation	1.050,- €	250,- €	28.08.2017
Handlungsspezifische Qualifikation	1.000,- €	-	01.01.2018
Handlungsspezifische Qualifikation	1.000,- €	-	19.03.2018

- Organisation:** Michael Lindner ☎ 089.5116-5591
 ✉ michael.lindner@muenchen.ihk.de
- Prüfung:** Jörg Steiger ☎ 089.5116-1534
 ✉ joerg.steiger@muenchen.ihk.de
- Prüfungsgebühren:** zur Zeit 670,- € (gesamt für alle Prüfungsteile)

- Abschluss:** Auf Wunsch erhalten Sie bei erfolgreicher Prüfung eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung *Bachelor Professional (CCI) of Aeronautical Engineering and Operations*.

Terminplanung siehe Rückseite!

TERMINPLAN 2016-2018

(Präsenzstunden)

18./19.11.2016 = *KICK-OFF!*

		Basisqualifikation	424 UStd.
2016	November	21./22./23./24./25.	40
	Dezember	03. 10. 12./13./14./15./16.	56
2017	Januar	09./10./11./12./13./14. 21. 23./24./25./26./27.	96
	Februar	04. 06./07./08./09./10. 18. 20./21./22./23./24.	96
	März	11. 13./14./15./16./17.	48
	April	01. 03./04./05./06./07. 25./26./27./28./29.	88

Schriftliche Prüfung zur Basisqualifikation am 08. & 09. Mai 2017

		Ausbildung der Ausbilder	80 UStd.
2017	Juni	19./20./21./22./23. 26./27./28./29./30.	80

Schriftliche Prüfung am 04. Juli 2017
Praktische Prüfung ab dem 05. Juli 2017

		Handlungsspezifische Qualifikation	584 UStd.
2017	September	11./12./13./14./15./16. 23.	56
	Oktober	07. 09./10./11./12./13. 21. 28.	64
	November	04. 06./07./08./09./10. 25. 27./28./29./30.	88
	Dezember	01 09. 16. 18./19./20./21./22.	64
2018	Januar	13. 15./16./17./18./19.	48
	Februar	03. 05./06./07./08./09. 17. 24. 26./27./28.	88
	März	01./02. 17. 19./20./21./22./23.	64
	April	07. 09./10./11./12./13./14. 27./28. 30.	80
	Mai	02./03./04./05.	32

Schriftliche Prüfung zur handlungsspezifischen Qualifikation am 15. & 16. Mai 2018

IHK Akademie
München ■ Westerham
Herrn Michael Lindner
Postfach 80 09 80
81609 München

Anmeldung zum Praxisstudium
mit IHK-Prüfung in **München**

Bearbeitungsvermerke

- wird von der IHK ausgefüllt -

Abzulegende Studienteile: AdA

BQ

HQ

Anmeldebestätigung: _____

Prüfungszulassung

zugelassen

eingeschränkt zugelassen

nicht zugelassen

am: _____

Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Einganges berücksichtigt.
Ist die Lehrgangskapazität erreicht, werden Wartelisten geführt.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Fachrichtung	Anmeldeschluss
IM Luftfahrttechnik – IML 16/18	21. Oktober 2016

Familienname	Vorname

Geb.-Datum	Geburtsort

Straße (Privatanschrift)	PLZ	Wohnort (Privatanschrift)

	Telefon	eMail
geschäftlich	()	
privat	()	

derzeit beschäftigt bei Firma	als (Funktion)

Straße (Anschrift des Arbeitgebers)	PLZ	Ort (Anschrift des Arbeitgebers)

Mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf	Ausbildungsstätte, Ort

Prüfende Stelle	Datum der Abschlussprüfung	Anlage-Nr.

Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO

bereits abgelegt
 besuche anderen Lehrgang
 nehme an der AdA-Ausbildung teil.

Prüfende Stelle AdA	Datum der Abschlussprüfung	Anlage-Nr.

Grundwehrdienst/Ersatzdienst

	von	bis	Monate

Übersicht über den beruflichen Werdegang nach der Ausbildung

beschäftigt bei	als	von	bis	Monate	Anlage-Nr.

Summe

Zeugnis kopien beifügen!

- Abschluss Ausbildungsberuf
- Nachweis der einschlägigen Berufspraxis nach Ausbildungsabschluss
- Wenn bereits vorhanden - Nachweis der Ausbildereignungsprüfung

Rechnung an:

Teilnehmer/- in

Firma

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.
 Ich bin damit einverstanden, dass die IHK als prüfende Stelle die getroffene Entscheidung über Zulassung/Nichtzulassung zur Prüfung über den Veranstalter IHK GmbH an mich weitergibt.

Ich bin damit einverstanden, weitere Informationen zu Veranstaltungen der IHK-Akademie per Post, Telefax oder eMail zu erhalten.

ja nein

Dieses Einverständnis kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Förderung der Weiterbildung

Berufliche Fortbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 begonnen haben, auf Antrag 25 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.000 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bildungsprämie

Erwerbstätige mit einem zu versteuerndem Einkommen von max. 20.000 EUR/Jahr können einen Prämiegutschein beantragen. Der Antragsteller muss in Beschäftigung sein, an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle teilgenommen haben und er darf keinen Anspruch auf MeisterbaFög haben. Der Prämiegutschein deckt die Hälfte der Kurskosten, maximal aber 500 EUR ab. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden

Allgemein

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Förderung durch die Arbeitsagentur

Um die Voraussetzungen einer Förderung durch die Arbeitsagentur abzuklären, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Hochschulstudium

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 670 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: Februar 2014 / str
Änderungen vorbehalten!

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

1. Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Stefan Loibl, Orleansstr. 10-12, 81669 München

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen Praxisstudiengängen mit IHK-Prüfung und Praxistrainings mit IHK-Zertifikat des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch die Anmeldung und den Zugang der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die automatisierte Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

4. Veranstaltungstypen

4.1 Der Veranstalter bietet Praxisstudiengänge mit IHK-Prüfung und Praxistrainings mit IHK-Zertifikat an:

4.2 Praxistrainings sind Veranstaltungen mit einer kürzeren Dauer, deren Entgelt in einem Betrag vor Beginn der Veranstaltung in Rechnung gestellt wird. Praxisstudiengänge sind Veranstaltungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, die in mehrere Rechnungsabschnitte eingeteilt sind.

5. Fälligkeit und Zahlung

5.1 Das Teilnahmeentgelt für Praxistrainings wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

5.2 Das Teilnahmeentgelt für Praxisstudiengänge wird in Teilbeträgen jeweils vor Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

5.3 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BaföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

6. Rücktritt des Teilnehmers

6.1 Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

6.2 Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bis zum Vortag der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, 150,- € als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100% des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

7. Kündigung des Teilnehmers

7.1 Bei Praxistrainings gilt: Nach Veranstaltungsbeginn ist eine Kündigung nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende der Veranstaltung.

7.2 Bei Praxisstudiengängen gilt: Jeweils nach Beendigung eines Rechnungsabschnitts bis 2 Wochen vor Beginn des jeweils nächsten Rechnungsabschnitts kann der Teilnehmer den Vertrag für die Zukunft kündigen. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende des ersten Rechnungsabschnitts.

7.3 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.5 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Veranstalter.

8. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

8.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten. Ziff. 11 ausgeschlossen.

8.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

9. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

10. Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 6 und 7 ein Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, Orleansstr. 10-12, 81669 München.; Telefax: 089 51 16-5758; E-Mail: karsten.lenger@muenchen.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte ein Formular mit folgenden Inhalten an die angegebene Adresse)

An

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, Orleansstr. 10-12, 81669 München.;

Telefax: 089 51 16-5758; E-Mail: karsten.lenger@muenchen.ihk.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/ oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

13. Urheberrecht

Vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Print- und Onlinematerialien sowie verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig. Ton- und Bildmitschnitte des Unterrichts sind nicht zulässig.

14. Vertragsbeginn

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Veranstaltungstag.

15. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.